

6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Ortsgemeinde Framersheim vom 18. April 2019

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Framersheim hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) in Verbindung mit den §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und des § 34 der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Framersheim folgende Änderung der Friedhofsgebührensatzung vom 27.03.2000 beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel 1

Die Anlage zur Friedhofsgebührensatzung wird um folgenden Gebührentatbestand erweitert:

1.2.1	Beisetzung ab der dritten Urne je Grabstelle je weitere Urne	300,00 €
-------	--	----------

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Framersheim, den

(Ulrich Armbrüster)
Ortsbürgermeister

